

II-10280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl.21.891/81-1/93

1010 Wien, den 21. Juni 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7306~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

4632IAB

1993-06-22

zu 4666 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Renoldner,
Freunde und Freundinnen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Gesundheitsgefährdung von
Bildschirmarbeit (RSI-Syndrom)
(Nr.4666/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Einleitend ist folgendes festzuhalten:

Mit RSI (Repetitive Strain Injury) wird eine Reihe längst
bekannter Erkrankungen bzw. Beschwerden im Schulter-Hand-Arm-
Bereich wie zervikobrachiales Syndrom, Enthesiopathien,
Tendopathien und Myopathien beschrieben. In den selben
Formenkreis gehören Erkrankungen, die landläufig besser bekannt
sind als Tennis- oder Golferellbogen. Der Begriff RSI wurde in
Australien geprägt, und es stehen ihm eine Reihe anderer
Bezeichnungen und Krankheitsbilder gegenüber, die Erkrankungen
der Sehnen, Sehnenscheiden, Muskeln, Nerven und Gelenke,
bedingt durch häufige Bewegung und Überbelastung, beinhalten.
Auch im Diagnoseschlüsselverzeichnis ICD-9 KRAZAF (nach der
Internationalen Klassifikation der Krankheiten der WHO,
9.Revision) ist das RSI-Syndrom als Bezeichnung nicht ent-
halten. Die zu diesem Krankheitsbild gehörigen Diagnosen sind
in erster Linie unter den Schlüsseln 726, 727 und 723 zu finden
(Beilage B).

- 2 -

Zur Frage 1):

Im Bereich meines Ressorts wurde bisher keine epidemiologischen Untersuchungen speziell zu RSI in Auftrag gegeben. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind auch keine förderungswürdigen Forschungsprojekte auf diesem Sektor in Österreich bekannt, sodaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die im Ausland gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden muß.

Aus einer Stichprobe der Krankenstandsmeldungen kann jedoch auf die in Österreich auftretenden Häufigkeiten dieser Erkrankungen geschlossen werden (Beilage B). Die Häufigkeit des RSI-Syndroms stellt eine Teilmenge der in der Beilage B angeführten Zahlen dar, da in diesen außer dem Arm-, Schulter- und Wirbelsäulenbereich auch einschlägige Affektionen anderer Körperbereiche enthalten sind. Mit diesem Zahlenmaterial kann aber die ungefähre Größenordnung und momentane Bedeutung des RSI-Syndroms abgeschätzt werden.

Zur Frage 2):

Das RSI-Syndrom kann als Folge von Arbeitsbelastungen in verschiedenen Berufen auftreten. In einer derzeit im Hauptverband in Ausarbeitung befindlichen "Arbeitsmedizinischen Berufskunde" wird das RSI-Syndrom bei 45 von 239 Lehrberufen als mögliche gesundheitsschädigende Auswirkung der Arbeitsbelastung angeführt (Beilage C).

Die bei den Jugendlichenuntersuchungen nach § 132a ASVG tätigen Ärzte haben die durch den Beruf zu erwartenden Arbeitsbelastungen in ihrem Untersuchungsgang und in die medizinische Beratung einzubeziehen.

Speziell auf die Gesundheitsgefährdung von Bildschirmarbeit bezogen, liegt die primäre Präventionskompetenz bei den Verant-

- 3 -

wortlichen für die Arbeitsplatzgestaltung, sowohl in ergonomischer als auch in organisatorischer und zeitlicher Hinsicht. Seitens der Krankenversicherungsträger werden in zunehmendem Maße Rückenschulprogramme angeboten bzw. deren Verbreitung unterstützt.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt bietet zum allgemeinen Symptomenkomplex Prävention von Muskel- und Stützapparateerkrankungen die Aktion "BIB" (Bewegung im Betrieb) an und bildet dabei Kursleiter aus, die Betrieben, die für ihre Mitarbeiter Belastungsausgleichsprogramme offerieren wollen, vermittelt werden.

Im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ist, wie mir mitgeteilt wurde, im Zusammenhang mit der Entwicklung der PIMEX-Methode (Picture-Mixture-Exposure), die Möglichkeit in Vorbereitung, die präventive Unterstützung für den Formenkreis der Überbelastung des Muskel- und Stützapparates zu erlangen.

Bereits im Jahre 1990 wurden durch das Zentral-Arbeitsinspektorat gezielte Schwerpunktaktionen in einem Bundesland unter Mitwirkung von Sicherheitstechnikern, Betriebsärzten und Betriebsräten im Hinblick auf die "Sanierung" von Bildschirmarbeitsplätzen durchgeführt.

Zur Frage 3):

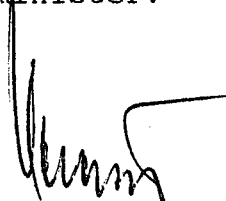
Im Rahmen der Anpassung der österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften an die diesbezüglich vom Rat der EG verabschiedeten Richtlinien werden die Anforderungen, die an Bildschirmarbeitsplätze zu stellen sind, in einer speziellen Verordnung geregelt werden. Zu diesem Zweck wurde im Zentral-Arbeitsinspektorat vor kurzem ein Projektteam eingerichtet, das mit der Ausarbeitung dieser Verordnung betraut wurde. In Zukunft ist eine wesentliche Verbesserung der Situation an Bild-

- 4 -

schirmarbeitsplätzen zu erwarten, da beabsichtigt ist, in diese Verordnung auch die neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnisse einfließen zu lassen, wobei natürlich auch das RSI-Syndrom berücksichtigt werden muß.

In dem zur Begutachtung versendeten Entwurf einer 50.ASVG-Novelle war vorgesehen, "Erkrankungen durch Überlastung der Sehnenscheiden, des Sehnengleitgewebes oder der Sehnen- und Muskelansätze, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeiten zwingen" für alle Unternehmen in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen. Gegen diesen Vorschlag sind im Begutachtungsverfahren Bedenken eingewendet worden, sodaß in der Folge von einer diesbezüglichen Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten Abstand genommen worden ist. Dessenungeachtet werde ich im Zuge einer künftigen Novelle zum ASVG eine EG-konforme Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten durch die Aufnahme von Erkrankungen, die durch Überbelastung von Sehnen-scheiden, Sehnengleitgewebe, Sehnen- und Muskelansätzen entstehen, neuerlich zur Diskussion stellen.

Der Bundesminister:



BEILAGE A zu Zl. 21.891/81 - 1/93
II-9494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 466613

1993-04-22

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gesundheitsgefährdung von Bildschirmarbeit (RSI - Syndrom)

RSI steht für "Repetitive Strain Injury" und bedeutet "Verletzung durch wiederholte Überanstrengung".

Im Zusammenhang mit Tastaturarbeit am Bildschirm ist RSI eine chronische Schmerzkrankheit im Hand-Arm-Bereich, die sich unbemerkt entwickeln kann. Die Folgeerscheinungen für die von RSI Betroffenen sind höchst alarmierend: Keine noch so einfache Handbewegung, wie das Heben einer Kaffeetasse oder das Lenken eines Fahrzeuges kann ohne Schmerzen durchgeführt werden.

Die zunehmende Häufigkeit von RSI-Symptomen bei Bildschirmarbeit wird auf drei zusammenwirkende Faktoren zurückgeführt:

- * hohe Informationsaufnahme und Konzentration
- * psychomotorische Höchstleistungen
- * Anzahl der Berufsjahre mit Tastaturarbeit

In den USA gehört RSI mittlerweile mit 48 Prozent zur häufigsten Berufskrankheit. In Australien ist RSI seit 10 Jahren als Berufskrankheit anerkannt. Jede zehnte Mitarbeiterin der australischen Telefongesellschaft zeigt bereits RSI-Symptome. Mehrere hundert Millionen Dollar werden dort jährlich als Schmerzensgelder oder Renten an Computergeschädigte gezahlt.

Im deutschsprachigen Raum befaßte sich erstmals 1990 eine Studie der "Dolores Projektgruppe" an der Technischen Hochschule in Darmstadt ausführlich mit RSI.

Nach den Ergebnissen dieser Studie treten die Symptome in den ersten fünf Berufsjahren am Bildschirm praktisch nicht auf. Das erklärt, warum RSI in Deutschland bis jetzt noch nicht eine solche epidemische Ausbreitung wie in den USA und Australien erreicht hat.

Wegen RSI-typischen Schmerzen in Unterarm, Hand oder Handgelenk waren 15 Prozent der 200 Befragten der Darmstädter Studie in ärztlicher Behandlung, ca. 20 Prozent haben zumindest zeitweise Schwierigkeiten, bestimmte Hand- und Armbewegungen durchzuführen. Nach über zehnjähriger Berufstätigkeit an Tastaturarbeitsplätzen sind schon über 25 Prozent der Beschäftigten von RSI-typischen Schmerzen betroffen. Diese Ergebnisse decken sich übrigens mit denen einer großangelegten amerikanischen Studie.

In Österreich ist die Anzahl der Invaliditätspensionisten alarmierend angestiegen, der Anteil an Erkrankungen des Skelett- und Stützapparates betrug im Vorjahr 40 %.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden in Österreich bereits epidemiologische Untersuchungen speziell zu RSI in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Da die Heilungschancen des RSI-Syndroms gering sind, muß das Hauptgewicht bei vorbeugenden Maßnahmen liegen.
In der 50. ASVG-Novelle wurde die Gesundheitsvorsorge, stärker als bisher, in den gesetzlichen Auftrag der Krankenkassen einbezogen. Dazu gehören auch Gesundheitsförderungsmaßnahmen in den Betrieben.
Werden Sie die Entwicklung eines speziellen Präventionsprogrammes für das RSI-Syndrom in Auftrag geben?
- 3) Werden Sie das RSI-Syndrom in den Katalog der Berufskrankheiten aufnehmen?

Kopie an:					
MinBüro	<input checked="" type="checkbox"/>	SL I	<input checked="" type="checkbox"/>	S. II	<input checked="" type="checkbox"/>
Pressesprecher	<input checked="" type="checkbox"/>	GL I/A	<input checked="" type="checkbox"/>	S. III	<input type="checkbox"/>
GrA	<input checked="" type="checkbox"/>	GL I/B	<input checked="" type="checkbox"/>	S. IV	<input type="checkbox"/>
FGrA	<input type="checkbox"/>	GL I/C	<input checked="" type="checkbox"/>	S. V	<input type="checkbox"/>
AEI	<input type="checkbox"/>	AL I/B/6	<input type="checkbox"/>	S. VI	<input checked="" type="checkbox"/>

28-MAI-1993 08:39

HAUPTVERBAND S.U. TRÄGER

43 222 71132 3777 S.04

f. 31/Kn

26. Mai 1993

BEILAGE B zu Zl. 21.891/81 - 1/93

ARBEITSUNFÄHIGKEIT IN FÄLLEN UND TAGEN

ICD-9		Fälle/1000 Beschäftigte	Tage/1000 Beschäftigte
726	PERIPHERE ENTHESOPATHIEN U. ÄHNL. SYNDROME	8,7	150,4
726.0	Adhäsive Kapselentzündung der Schulter		
726.1	Rotatorensyndrom der Schulter u. ähnl. Affektionen		
726.3	Enthesopathie der Ellbogenregion (Epikondylitis)		
726.4	Enthesopathie des Handgelenkes u. Handwurzel		
726.5	Enthesopathie der Hüftregion		
726.6	Enthesopathie des Knies		
726.7	Enthesopathie des Knöchels u. Tarsus		
727	ANDERE AFFEKTIONEN D. SYNOVIALIS, SEHNE U. BURSA	13,4	215,8
727.0	Synovitis u. Tendosynovitis		
727.1	Schleimbeutelhypertrophie u. Hyperkeratose über Großzehengrundgelenk		
727.2	Spezielle Bursitiden, oft berufsbedingt		
727.3	Andere Bursitiden		
727.4	Ganglion u. Zyste d. Synovialis, Sehne u. Bursa		
727.5	Ruptur d. Synovialis		
727.6	Ruptur d. Sehne, nichttraumatisch		
723	ANDERE AFFEKTIONEN IM ZERVIKALEN BEREICH	23,5	409,3
723.0	Spinale Stenose		
723.1	Zervikalgie		
723.2	Zervikokraniales Syndrom		
723.3	Zervikobrachialsyndrom (diffus)		
723.4	Brachialneuritis oder -radikulitis		
723.5	Torticollis, NNB		
723.6	Pannikulitis im Bereich des Nackens		
723.7	Ossifikation d. Lig. longitudinale posterius columnae vertebralis		
	SUMME ICD 726, 727, 723	45,6	775,5
	SUMME ICD 710-739 (KH d. Skeletts, Muskeln und d. Bindegewebes)	191,4	3.711,0
	SUMME GESAMT	1.266,9	17.180,2

regionale Stichprobe 1990

BEILAGE C zu Zl. 21.891/81 - 1/93

31. Kn

13. Mai 1993

Lehrberufe bei denen die Arbeitsbelastung zu einem
"RSI-Syndrom" = "Frozen Shoulder"
führen kann *

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Bäcker | 24 Holzblasinstrumentenerzeuger |
| 2 Bandagist | 25 Industriekaufmann |
| 3 Bautechnischer Zeichner | 26 Kartonagewarenerzeuger |
| 4 Blumenbinder | 27 Kellner |
| 5 Bonbon- und Konfektmacher | 28 Klaviermacher |
| 6 Buchbinder | 29 Koch |
| 7 Bürokaufmann | 30 Konditor |
| 8 Damenkleidermacher | 31 Landschaftsgärtner |
| 9 Etui- und Kassettenerzeuger | 32 Lebzelter und Wachszieher |
| 10 Feinoptiker | 33 Maurer |
| 11 Friedhofs- und Ziergärtner | 34 Miedererzeuger |
| 12 Glasbläser | 35 Musikalienhändler |
| 13 Glaser | 36 Optiker |
| 14 Glasgraveur | 37 Orgelbauer |
| 15 Glasinstrumentenerzeuger | 38 Reisebüroassistent |
| 16 Glasschleifer | 39 Speditionskaufmann |
| 17 Gold-, Silberschmied und Juwelier | 40 Streich- u. Saiteninstrumentenerz. |
| 18 Graveur | 41 Technischer Zeichner |
| 19 Gürtler | 42 Waffen- und Munitionshändler |
| 20 Harmonikaerzeuger | 43 Wäschenäher |
| 21 Harmoniumerzeuger | 44 Wäschewarenerzeuger |
| 22 Herronkleidermacher | 45 Zahntechniker |
| 23 Hohlglasschleifer | |

* aus "Arbeitsmedizinische Berufskunde" MEGGENFDER/POSPISCHIL
Insgesamt 239 Lehrberufe